



**Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte**



SEMINARE 2022

***für Betriebsräte,
Personalräte und
Mitarbeitervertretungen***



Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte

Beratung ist Vertrauenssache

Expertenwissen für
Betriebsräte, Personalräte
und Mitarbeitervertretungen

- IT-Systeme
- Datenschutz
- Kameraüberwachung
- Arbeitszeit
- Arbeitsorganisation
- Gesundheitsmanagement
- Qualifizierung
- Gefährdungsbeurteilungen
- BEM

best-saarland.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir müssen erkennen, dass die Pandemie kein kurzfristiger Effekt ist, sondern unser Leben nach wie vor stark beeinflusst: persönlich, im sozialen Umfeld, aber auch an den Arbeitsplätzen. Die Bedeutsamkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat zugenommen, Arbeitsmärkte und Arbeitsmethoden haben sich verändert. Homeoffice hat inzwischen eine scheinbare Normalität angenommen. Insgesamt hat die Digitalisierung und damit verbunden auch die Transformation durch die Pandemie einen erheblichen Schub erfahren. Langfristig geplante digitale Transformationsprozesse wurden oft kurzfristig und oft auch erfolgreich umgesetzt, um in der neuen durch die Pandemie geprägten Wirklichkeit am Markt bestehen zu können.

Ob bei der Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsschutzes oder bei der beschleunigten Transformation: Es hat sich gezeigt, dass mitbestimmte Unternehmen in diesem Wandel am erfolgreichsten sind und Transformationsprozesse effektiv managen können. Mitbestimmung heißt jedoch nichts anderes, als dass sich Interessenvertretungen kompetent und wirksam für die Interessen der Beschäftigten einsetzen können. Um diese Wirksamkeit der Interessenvertretungen nachhaltig zu unterstützen, hat BEST für das Jahr 2022 ein breitbandiges Bildungsprogramm aufgelegt.

Das Bildungsangebot von BEST greift die aktuellen Fragestellungen auf und vermittelt das Wissen, um nachhaltige Gute Arbeit zu gestalten. Nutzen Sie neben den Angeboten von BEST auch die Seminare der Arbeitskammer sowie Ihrer zuständigen Gewerkschaft. Sie bieten auch Unterstützung für eine weitsichtige Bildungsplanung.

Wir wünschen viel Erfolg



Jörg Caspar

Vorstandsvorsitzender
der Arbeitskammer
des Saarlandes
Vorstand BEST e.V.



Eugen Roth

Stellvertretender
Vorsitzender
DGB Rheinland-Pfalz /
Saarland
Vorstand BEST e.V.



Thomas Otto

Hauptgeschäftsführer
der Arbeitskammer
des Saarlandes
Geschäftsführer
BEST e.V.

BEST ist eine gemeinsame Einrichtung von



BEST-Seminare 2022

Langzeitkonten – Baustein für die altersgerechte Arbeitszeitgestaltung	
9. Februar 2022	8
Qualifizierungsplanung mitbestimmen – Zukunft durch Weiterbildung	
8. bis 9. März 2022	10
Arbeits- und Gesundheitsschutz, moderne Technologien und Arbeitsmethoden im Einklang	
22. bis 23. März 2022	12
Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret Teil 1	
5. bis 6. April 2022	14
Urlaubsgrundsätze und Urlaubsplanung	
26. bis 27. April 2022	16
Microsoft 365: effektiv in der Kommunikation – und der Überwachung	
3. bis 4. Mai 2022	18
Grenzenlose Zeit – aktuelle Trends der Arbeitszeit und aktive Mitbestimmung	
17. bis 18. Mai 2022	20
Gute Interessenvertretungen brauchen die BESTe Beratung	
.....	22
Gute Arbeit im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten	
20. bis 21. September 2022	24

Gute digitale Arbeit gestalten – IT-Systeme effektiv mitbestimmen	
27. bis 28. September 2022	26
Die digitale Transformation mitbestimmen	
11. bis 12. Oktober 2022	28
Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret Teil 2	
15. bis 16. November 2022	30
Datenschutz und Datensicherheit im Büro der Interessenvertretung	
29. bis 30. November 2022	32
Regionales Zukunftszentrum für Künstliche Intelligenz und Digitale Transformation Saarland/Rheinland-Pfalz (RZzKI).	
.....	35
Unser Team	38
Veranstaltungsort	40
Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren	42
Anmeldeformular	43



Ihr Recht auf Bildung

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen können einen Anspruch auf Schulung für ihre Mitglieder geltend machen, um die erforderlichen Kenntnisse für die Durchführung der jeweiligen Aufgaben zu erwerben.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Mitglieder der Interessenvertretungen für die Teilnahme an derartigen Schulungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeitspflicht sowie von sämtlichen anfallenden Kosten (Seminargebühr, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten) freizustellen.

Die rechtliche Basis dafür ergibt sich für:

- Betriebsräte aus § 37 Abs. 6 u 7 BetrVG, für
- Personalräte im Saarland aus § 45 Abs. 5 SPersVG, für Personalräte aus Bundesbehörden aus § 6 BPersVG, für
- Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche in Deutschland nach § 3 MVG und für Mitarbeitervertretungen in den Bistümern Speyer und Trier nach § 16 Abs. 1 MAVO und für
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, §179,4 SGB IX

Freistellungs-Ratgeber

Detaillierte Infos zum Recht auf Bildung finden Sie in unserem Freistellungs-Ratgeber unter www.best-saarland.de/downloads/freistellungsratgeber

Langzeitkonten – Baustein für die altersgerechte Arbeitszeitgestaltung

Regelungen für das Ansparen von Arbeitszeit

9. Februar 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Beim Langzeitkonto wird geleistete Arbeitszeit nicht vergütet, sondern langfristig auf einem „Zeitwertkonto“ angesammelt. So sollen umfangreiche bezahlte Freistellungen genutzt werden können. Dies kann lebensphasenorientiert erfolgen. Oft wird der Ausgleich aber auch erst am Ende des Arbeitslebens vor dem Eintritt in den Ruhestand vorgenommen.

Für das Langzeitkonto gibt es umfangreiche gesetzliche, zum Teil auch tarifvertragliche Vorgaben. Dennoch müssen viele Aspekte – unter Mitbestimmung der Interessenvertretung – auf der betrieblichen Ebene geregelt werden. Es geht z. B. darum, wie das Konto gefüllt wird, wie es genutzt werden kann, wie die Abwesenheit organisiert wird. Der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist sinnvoll.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Arten von Langzeitkonten gibt es?
- Was spricht für und was gegen das Ansparen von Arbeitszeit?
- Welche gesetzlichen (und gegebenenfalls tariflichen) Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Was kann bzw. muss auf betrieblicher Ebene geregelt werden?
- Welche Bausteine sollte eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung haben?

Das Seminar vermittelt Grundlagen- und Praxiswissen für die betriebliche Gestaltung von Langzeitkonten.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

9. Januar 2022

Teilnahmegebühr:

260,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 207,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem 9. Januar 2022 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn um 9:00 Uhr, Ende um 17:00 Uhr.

Referent:

Ronald Westheide, Soziologe, Organisationsberater

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

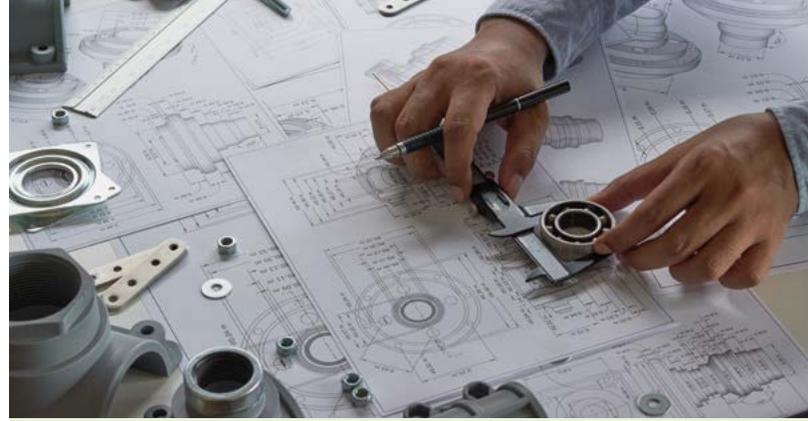
Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Qualifizierungsplanung mitbestimmen – Zukunft durch Weiterbildung



8. bis 9. März 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Transformation der Arbeitswelt, die steigende Prozesskomplexität und die zunehmend unsicher werdende Zukunft erfordern es, dass der Betrieb, die Dienststelle oder die Einrichtung die Veränderungen sorgfältig mitgestaltet, um den Wandel zu bewältigen. Stichwort: Vorausschauende Personalentwicklung. Ihre Ziele sind, die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft sowie den unternehmerischen Erfolg zu erhalten, weiter auszubauen und den Beschäftigten eine berufliche Perspektive zu bieten. Viele Unternehmen betreiben schon heute eine vorausschauende betriebliche Weiterbildungspolitik, um sich auch in Zukunft den Zugang zu benötigten Fachkräften zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

Wie kann ein Gremium hier initiativ dazu beitragen, ein vielleicht ungenutztes Potenzial vor Ort zu ermitteln und aktiv mitzugestalten?

Es geht um die Fragen:

- Was ist eine proaktive Personalplanung und wie gestaltet man diese?
- Welche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte hat die Interessenvertretung?
- Welche Handlungsmöglichkeiten stehen dem Gremium zur Verfügung?
- Wie ermittle ich den Qualifizierungsbedarf, gegebenenfalls das Optimierungspotenzial und die Qualifikationsstrukturen vor Ort?
- Welche staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es?
- Wer sind Ansprechpartner/-innen und welche Netzwerke können angekurbelt werden?
- Wie kann das Gremium die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten erhöhen?
- Wie kann eine betriebliche oder behördliche Regelung aussehen?

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

8. Februar 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarerunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **8. Februar 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referentin:

Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Arbeits- und Gesundheitsschutz, moderne Technologien und Arbeitsmethoden im Einklang

Wie Interessenvertretungen auch die Arbeit von morgen gut begleiten

22. bis 23. März 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Moderne Technologien und Arbeitsmethoden stellen nicht nur besondere Anforderungen an die Beschäftigten – gerade Interessenvertretungen müssen sich hier mit vielen Details auskennen, um ihren Aufgaben kompetent nachkommen zu können. Die Entwicklung eines abstrakten Vorstellungsvermögens, um mögliche Entwicklungen erkennen zu können, gehört dabei ebenso zur Pflicht wie eine gewisse Fitness im IT-Sprachgebrauch.

Mit Blick auf die mitbestimmungspflichtige Gestaltung der Arbeit von Morgen, sollten die Interessenvertretungen zudem im Auge behalten, ob mit den Veränderungsprozessen auch neue psychische Belastungskonstellationen einhergehen und ob die Methoden der Gefährdungsbeurteilung ausreichen, um für die Zukunft gesunde und Gute Arbeit zu ermöglichen.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Was ist aus Sicht der Interessenvertretung zu beachten, wenn neue Technologien eingesetzt werden sollen?
- Welche Rolle spielt das frühzeitige Einbeziehen der Beschäftigten als Expert*innen in eigener Sache?
- Wie hängen die Themenbereiche Qualifikation, Gesundheitsschutz und Beschäftigungssicherung miteinander zusammen?
- Wie können individuelle und kollektive Schutzaspekte in Einklang gebracht werden?
- Welche Methoden gibt es, um die psychischen Belastungen zu identifizieren und welche neuen Belastungsfaktoren sind zu befürchten?

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Gestaltungs- und Spezifizierungskompetenzen. Dadurch soll Arbeit vorrausschauend gestaltet werden können.

best-saarland.de



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

22. Februar 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **22. Februar 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referenten:

Dr. Oliver Müller, Bioinformatiker, Technologieberater
Kerstin Blass, Soziologin,
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret

Teil 1

Grundlagen: Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und Gesundheitsförderung

5. bis 6. April 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

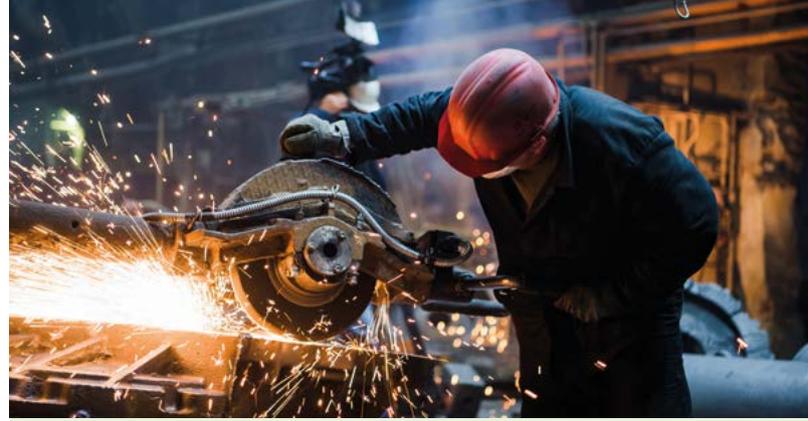
Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert. Oft gefährden sie die Gesundheit der Belegschaft. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen versucht, gegenzusteuern. Dabei haben die Interessenvertretungen vielfältige Mitbestimmungsrechte, mit denen die inhaltliche Ausrichtung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wirkungsvoll gestaltet werden können.

Im Seminar geht es um die Themen:

- Historie, gesetzliche Grundlagen und Akteure des BGM
- Arbeits- und Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung, zwei zentrale Säulen des BGM
- Zentrale Begriffe: Psychische (Fehl-)Belastung, Stress, Burnout
- Wer macht was?
- Psychische Belastungen inhaltlich sichtbar machen: Die Merkmalsbereiche der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie
- Psychische Belastungen methodisch greifbar machen: Die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Die Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und die Entwicklung von verhältnispräventiven Maßnahmen zur Gesundheitsförderung stellen hohe Anforderungen an die Interessenvertretungen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen unbedingt achten sollten.

Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

5. März 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem 5. März 2022 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referentin:

Kerstin Blass, Soziologin,
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Urlaubsgrundsätze und Urlaubsplanung

Grundlagen, Gestaltungsfelder, Mitbestimmung

26. bis 27. April 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Urlaub – die schönste Zeit des Jahres! Bis es soweit ist, gibt es schon mal Ärger: bei der Planung und Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen, bei der Genehmigung durch die Vorgesetzten. Zuweilen verhindern betriebliche Erfordernisse den Wunschtermin. Betriebsferien und Schließtage begrenzen den individuellen Spielraum. Hier können klare Regeln und Abläufe Probleme vermeiden, zumindest verringern. Die Interessenvertretung hat bei der Urlaubsplanung und der Aufstellung von Urlaubsgrundsätzen mitzubestimmen. In der Regel dient hierzu eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung.

Im Seminar geht es um die Themen:

- Urlaubsgrundsätze: Gestaltungsfelder und Ziele
- Urlaub als Element des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der alternsgerechten Arbeitszeitgestaltung
- gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen
- Leitsätze und Orientierungen der Rechtsprechung
- Bausteine einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Das Seminar behandelt Grundlagen und zeigt praktische Beispiele.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

26. März 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **26. März 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referent:

Ronald Westheide, Soziologe, Organisationsberater

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldeinformationen der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Microsoft 365: effektiv in der Kommunikation – und der Überwachung

Eine Herausforderung für die Mitbestimmung

3. bis 4. Mai 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Zeiten sind vorbei, als Office eine kleine Bürosoftware war und lokal installiert wurde. Microsoft 365 ist inzwischen eine riesige Suite von eng miteinander verzahnten Komponenten, die meist in der Cloud betrieben wird und künstliche Intelligenz beinhaltet, die zur Analyse der „Performance“ der Beschäftigten eingesetzt wird. Hinzu kommt, dass das System beständig verändert wird, ohne dass lokale Installationen vorgenommen werden müssen.

Damit stehen Interessenvertretungen vor großen scheinbar unlösbaren Aufgaben. Dies erschwert die Regelung durch eine Dienst- oder Betriebsvereinbarung. Hinzu kommt, dass von E-Mail über Dateiaustausch bis hin zum Videochat die Aktivitäten eines jeden Beschäftigten überwacht und beurteilt werden.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Wo liegen die rechtlichen wie praktischen Probleme bei MS 365?
- Wie funktioniert die Überwachung mit Microsoft Graph?
- Wie kann der Einsatz von sich ändernden Systemen nachhaltig geregelt werden?
- Welche Arten von Beschäftigtendaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert?
- Welche Möglichkeiten der kontinuierlichen Mitbestimmung gibt es bei sich ständig ändernden Softwaresystemen?

MS 365 ist kein Einzelthema, sondern eine ganze komplexe und undurchsichtige Themenwelt mit durchaus brisanten Effekten. Konventionelle Regelungsansätze stoßen hier an ihre Grenzen. Das Seminar zeigt neue Wege, wie Interessenvertretungen damit umgehen und ihr Informations- und Mitbestimmungsrecht durchsetzen können.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

3. April 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarerunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **3. April 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referent:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler, Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVÖ.

Grenzenlose Zeit – aktuelle Trends der Arbeitszeit und aktive Mitbestimmung



17. bis 18. Mai 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Flexi-Konten, Voll-Konti-Schicht, Funktionszeiten, Verlängerung der Arbeitszeit, ungleichmäßige Verteilung, Arbeit auf Abruf, Vertrauensarbeitszeit, Selbstorganisation, Homeoffice und mobiles Arbeiten, Erreichbarkeit und Entgrenzung – die Arbeitswelt ist durch viele, zum Teil gegenläufige Arbeitszeittrends gekennzeichnet. Dies gilt erst recht unter der Perspektive der Digitalisierung. Im Seminar sollen aktuelle Trends erörtert werden. Was ergibt sich daraus für die Mitbestimmung?

Es geht um die Fragen:

- Was sind Kriterien für eine menschengerechte, sozialverträgliche Arbeitszeitgestaltung?
- Welche Chancen und Risiken sind mit aktuellen Arbeitszeitentwicklungen verbunden?
- Welche Einflussmöglichkeiten hat das Gremium?
- Wie lassen sich Gefährdungen aus der Arbeitszeit analysieren?
- Gibt es aktuelle Rechtsprechung und welche Orientierung bietet diese?
- Was sind Eckpunkte für eine betriebliche oder behördliche Regelung?

Das Seminar beleuchtet die aktuelle Arbeitszeitdebatte, behandelt Grundlagen und ausgewählte Gestaltungsfelder.

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

17. April 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **17. April 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referentin:

Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.



**Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte**

BEST

Gute Interessenvertretungen brauchen die **BESTe** Beratung

Die Arbeitswelt ist inzwischen so komplex und die Aufgaben von Betriebs- und Personalräten sind so vielfältig geworden. **Mit guter Qualifizierung gelingt es hier den Überblick zu behalten.** In konkreten Projekten genügt das oft aber nicht.

Dieses Phänomen kennt jeder Arbeitgeber und holt sich für diese Aufgaben die Unterstützung durch Berater. Das steht auch der Interessenvertretung von Gesetzesseite zu, egal, ob es sich um die Einführung eines komplexen IT-Systems handelt oder um eine Arbeitszeitregelung.

Beratung hat in der Regel das Ziel, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen mit dem bestmöglichen Ergebnis für die Beschäftigten. Deshalb ist es wichtig, dass der Berater als sogenannter externer Sachverständiger weiß, was Interessenvertretungen wollen und wie man sie unterstützen kann.

Seit über 30 Jahren berät BEST saarländische Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen beim Abschluss von Vereinbarungen und hat in dieser Zeit etwa 1.400 Betriebs- und Dienstvereinbarungen auf den Weg gebracht.

Wie läuft die Beratung ab?

Schritt 1

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen stellen fest, dass es erforderlich ist, für eine bestimmte Aufgabe einen **externen Sachverständigen** hinzuzuziehen. Erforderlich ist es immer dann, wenn auch der Arbeitgeber Experten (interne o. externe) hinzuzieht. Daraufhin wird ein entsprechender Beschluss gefasst (§ 80 Abs. 3 BetrVG, § 69 Abs. 3 SPersVG, § 38 Abs. 2 MAVO).

best-saarland.de

Schritt 2

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen kontaktieren BEST und beschreiben das Anliegen. Die Erst- und Grundberatung von BEST ist Dank der Arbeitskammer kostenfrei für saarländische Interessenvertretungen. Zeichnet es sich ab, dass es sich um ein umfangreicheres Projekt handelt, erstellt BEST ein schriftliches Angebot.

Schritt 3

Wenn der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen das Angebot zur Unterstützung durch BEST annehmen möchten, fassen sie einen entsprechenden Beschluss und teilen dies dem Arbeitgeber mit, damit dieser die Kosten übernehmen kann. Der Arbeitgeber wird ggf. auf seine internen Sachverständige verweisen. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Sachverständige im Hinblick auf den Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen, und darum geht es letztlich. Deshalb ist in diesen Fällen in der Regel ein externer Sachverständiger erforderlich und kann nicht abgelehnt werden.

Externen Sachverstand beauftragen – das Vorgehen



Gute Arbeit im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten

Modernes Arbeiten fair regeln

20. bis 21. September 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Homeoffice und mobile Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Betriebssicherung darstellen und dass es entgegen den in Deutschland weit verbreiteten Vorurteilen funktioniert. Nun gilt es die Weichen zu stellen, dass auch im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten gute und rechtsverbindliche Arbeitsverhältnisse entstehen, die nicht nur dem Arbeitgeber Vorteile bringen. Voraussetzung ist jedoch, dass Regelungen zu Zugang, Arbeitszeiterfassung, Erreichbarkeit, Ausstattung, Haftung und vielen anderen Dingen geregelt sind.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Formen mobilen Arbeitens gibt es?
- Welche Chancen und Risiken verbergen sich dahinter?
- Was ist bei der Arbeitsplatzgestaltung zu beachten?
- Welche Rechte haben die Mitarbeiter?
- Was ist „gute“ mobile Arbeit?
- Wie können Betriebs- und Personalräte gestaltend eingreifen?

Homeoffice ist kein Geschenk an die Beschäftigten, sondern eine aktuelle Arbeitsform, die für beide Seiten vorteilhaft sein kann, aber nur, wenn man es richtig angeht. Das Seminar zeigt Betriebsräten, Personalräten und Mitarbeitervertretungen, was man wie sinnvoll regeln kann und muss.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

20. August 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarerunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **20. August 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referent:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler,
Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Gute digitale Arbeit gestalten – IT-Systeme effektiv mitbestimmen



27. bis 28. September 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass Interessenvertretungen immer mehr mit IT-Systemen konfrontiert werden, die die zukünftigen Arbeitsbedingungen maßgeblich bestimmen. Zu verstehen, worum es sich handelt, ist die erste Aufgabe. Danach wird es oft richtig schwierig, wenn es darum geht, Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte einzufordern und umzusetzen. Letztendlich bedarf nahezu jedes System der Zustimmung bzw. dem Abschluss einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung. Aber wie ist das dauerhaft zu leisten? Durch eine sinnvolle Struktur und klare Aufgabenteilung.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welchen Einfluss haben IT-Systeme auf die Arbeitsbedingungen?
- Wie können Informations- und Mitbestimmungsrechte geltend gemacht werden?
- Welche internen und externen Sachverständigen sinnvoll wären?
- Wie kann man sicherstellen, dass Systemveränderungen mitbestimmt werden?
- Welche Regelungen können in Vereinbarungen einfließen und welche nicht?
- Welche Rolle spielt der Beschäftigtendatenschutz?
- Was sind die verbindlichen Eckpunkte von Betriebs- und Dienstvereinbarungen?

Die Folgen der Einführung von IT-Systemen sind oft langanhaltend und gravierend. Betriebs- und Personalräte, die sich bei der Mitbestimmung auskennen, können ihren Einfluss für gute Arbeitsbedingungen überzeugender geltend machen.

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

27. August 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem 27. August 2022 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referent:

Tobias Szygula, Wirtschaftsjurist, Technologieberater

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Die digitale Transformation mitbestimmen

Heute die Arbeit von morgen gestalten

11. bis 12. Oktober 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Der digitale Wandel findet inzwischen an allen Arbeitsplätzen statt und verändert sie gravierend und nachhaltig. Heute werden die Weichen gestellt, wie wir morgen arbeiten werden. Gute Arbeit wird aber nur dann entstehen, wenn der Wandel nicht über die Köpfe der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen hinweg geht, sondern mitbestimmt wird.

Die Pandemie hat allerdings auch gezeigt, dass es nicht reicht, über Digitalisierung zu reden. Durchdachtes und verantwortungsvolles Handeln ist erforderlich von Arbeitgebern und Interessenvertretungen.

Im Seminar wird gezeigt, woran gedacht werden muss, um den Wandel erfolgreich zu gestalten, und welche Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte hierbei zu beachten sind.

Es geht um die Fragen:

- Was versteht man unter dem Begriff Transformation?
- Welche Handlungsfelder entstehen für Interessenvertretungen?
- Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung?
- Wie lassen sich die Arbeitsbedingungen positiv gestalten?
- Wie kann man als Interessenvertretung das Thema Transformation dauerhaft und effektiv handhaben?
- Wie lässt sich mit Hilfe der Mitbestimmung „Gute Arbeit“ gestalten?

Das Seminar soll den Teilnehmer/innen einen Einblick in das Thema digitale Transformation mit den entsprechenden Hintergründen bieten und zeigt Gestaltungs- und Handlungsfelder für eine moderne Gremiumsarbeit.

best-saarland.de



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

11. September 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **11. September 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referent:

Tobias Szygula, Wirtschaftsjurist, Technologieberater

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret

Teil 2

Grundlagen: Betriebliches Eingliederungsmanagement und Suchterkrankungen am Arbeitsplatz

15. bis 16. November 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert und gefährden die Gesundheit der Belegschaft. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen versucht, gegenzusteuern. Dabei haben die Interessenvertretungen vielfältige Mitbestimmungsrechte, mit denen die inhaltliche Ausrichtung des „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“ (BEM) und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz wirkungsvoll gestaltet werden können.

Das Seminar behandelt die Themen:

- Historie, gesetzliche Grundlagen des BGM
- Betriebliches Eingliederungsmanagement und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz, zwei zentrale Säulen des BGM
- Grundbegriffe und Rechtslage
- Wer macht was?
- Das BEM-Verfahren
- Suchtpräventionsprogramme
- Intervention bei Auffälligkeiten – der fünf Stufen Plan
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Die Mitbestimmung beim betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz stellen hohe Anforderungen an die Interessenvertretungen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen unbedingt achten sollten.

Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

15. Oktober 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **15. Oktober 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referentin:

Kerstin Blass, Soziologin,
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.

Datenschutz und Datensicherheit im Büro der Interessenvertretung

Wie Mitarbeitervertretungen, Betriebs- und Personalräte Datenpannen vermeiden

29. bis 30. November 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Interessenvertretungen sind die erste Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte der Beschäftigten. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben werden sie auch vom Arbeitgeber über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse informiert. In ihrem Büro fallen also jede Menge personenbezogene und vertrauliche Informationen an. Schon eine Panne genügt, um das Vertrauen in das Gremium zu stören. Um dem vorzubeugen, muss die Vertraulichkeit individuell gestaltet werden. Hinzu kommt, dass die Gremien dazu verpflichtet sind, die Datenschutzgrundverordnung eigenständig umzusetzen.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Gefahren hinsichtlich möglicher Datenpannen lauern im Büro der Interessenvertretung?
- Welche Informationen und Kommunikationswege bergen Risiken?
- Welche Pflichten zur Wahrung des Datenschutzes sind wahrzunehmen?
- Was gibt es beim „Papierkram“ und bei der PC-Nutzung zu berücksichtigen?
- Was ist beim mobilen Arbeiten wichtig?
- Was ist beim Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu beachten?
- Wie kann man die Datensicherheit verbessern?

Als Interessenvertretung ist es wichtig, die eigene Arbeit so zu organisieren, dass Schäden vermieden werden und gleichzeitig die eigene Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Dabei spielt z.B. der Schutz von Beschäftigtendaten nicht erst seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung eine entscheidende Rolle. Das Seminar zeigt, wie man sicher, verantwortungsvoll und effektiv mit vertraulichen Informationen umgehen kann.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

29. Oktober 2022

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **29. Oktober 2022** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

Referent:

Dr. Oliver Müller, Technologieberater, Bioinformatiker
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessent/innen und Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Regionales Zukunftszentrum für Künstliche Intelligenz und Digitale Transformation Saarland/Rheinland-Pfalz (RZzKI)



Die Rolle von BEST im RZzKI

Die AK-Tochter BEST ist Projektpartnerin im Verbundprojekt „Regionales Zukunftszentrum für Künstliche Intelligenz und Digitale Transformation Saarland/Rheinland-Pfalz“ (RZzKI). Das Projekt RZzKI wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren (KI)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Durch das RZzKI sollen regionale kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der partizipativen Erprobung und Einführung von KI-Systemen und digitalen Technologien unterstützt werden. Dazu sollen während der Projektlaufzeit vom 15.03.2021 bis zum 31.12.2022 u.a. bedarfsabhängige Beratungs- und Qualifizierungsangebote entwickelt werden, die in ein ganzheitliches Befähigungsmodell zur digitalen Transformation münden.

Als niedrigschwelliger Einstiegspunkt für KMU soll beispielsweise die Lotsenberatung des RZzKI dienen. Ergänzend sowie darauf aufbauend sollen neu entwickelte, innovative Lehr-/ Lernmodule zu vielfältigen Aspekten der Digitalisierung für unterschiedliche Zielgruppen (Management, Fachkräfte, Interessenvertretungen) angeboten werden. Durch einführende sowie vertiefende Angebote soll die Selbstlern- und Gestaltungskompetenz der Unternehmen und ihrer Beschäftigten bezüglich des Einsatzes digitaler Technologien, nicht zuletzt von KI, nachhaltig durch das RZzKI entwickelt und gestärkt werden.

BEST nimmt bei Verbundprojekten die Beschäftigtenperspektive ein. Die Interessenvertretungen der teilnehmenden KMU sollen im Umgang mit KI sensibilisiert und passgenau beraten werden. So soll es Gremien z.B. möglich sein, ein abstraktes Vorstellungsvermögen aufzubauen, um mögliche Entwicklungen von KI-Systemen erkennen zu können. Beispielsweise soll eine Leistungsverdichtung so weit wie möglich verhindert werden.



Die Personen bei BEST hinter dem RZzKI



Dr. Oliver Müller

ist Projektleiter „Zukunftstechnologien“/ RZzKI und Technologieberater bei BEST, promovierter Bioinformatiker und zertifizierter betrieblicher Datenschutzbeauftragter; er verfügt über langjährige praktische Erfahrung im KI- und IT-Bereich

Dr. Oliver Müller koordiniert und leitet das Projekt bei BEST. Aufgrund seiner Vorkenntnisse als Bioinformatiker sind ihm Zukunftstechnologien wie KI-Systeme auch von der technischen Seite her vertraut. Durch seine Erfahrungen als Technologieberater bei BEST kann er Interessenvertretungen in diesem Bereich optimal beraten.



Kathrin Hartmann

ist wissenschaftliche Projektmitarbeiterin bei BEST im RZzKI, studierte Sozialwissenschaftlerin; sie verfügt über einschlägige, mehrjährige Projekterfahrung im KI-Bereich

Kathrin Hartmann ist Sozialwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im RZzKI. Sie unterstützt das Projekt durch ihre mehrjährige Projekterfahrung im Bereich menschenzentrierter KI-Systeme.



Simon Szygula

ist wissenschaftlicher Projektmitarbeiter bei BEST im RZzKI, studierter Wirtschaftssoziologe; er verfügt über langjährige Erfahrung im universitären Umfeld

Simon Szygula ist Wirtschaftssoziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter im RZzKI. Seine langjährige Erfahrung bei Befragungen konnte er bereits bei der Erhebung der Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe einbringen.



Tanja Henkel

ist Sachbearbeiterin bei BEST im RZzKI, Kauffrau für Büromanagement mit mehrjähriger Berufserfahrung; sie besitzt vielfältige Erfahrungen in der Gremienarbeit

Tanja Sabrina Henkel ist Kauffrau für Büromanagement. Durch ihre Tätigkeit im IG Metall Vorstand und ihrer langjährigen Erfahrung in verschiedenen Ehrenämtern ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vernetzung mit Interessenvertretungen ihr Schwerpunkt.



Anja Sturm

ist Bürosachbearbeiterin bei BEST im RZzKI, Bürokauffrau und staatlich geprüfte Sekretärin mit mehrjähriger, einschlägiger Berufserfahrung

Anja Sturm ist Bürokauffrau und staatlich geprüfte Sekretärin. Sie übernimmt alle verwaltungstechnischen und administrativen Aufgaben im RZzKI.

Weitere Informationen zu unseren Projekten gibt es unter <https://www.best-saarland.de/informationen/projekte/> oder unter <https://www.rzzki.de>

Förderung

Das Regionale Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation (RZzKI) Saarland und Rheinland-Pfalz wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Richtlinie „Zukunftszentren (KI)“ als Teil der KI-Strategie der Bundesregierung gefördert.

Laufzeit: 15.03.2021 bis 31.12.2022

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Unser Team



Das BEST-Team mit seinem Geschäftsführer Thomas Otto (2. v.r.)



Kerstin Blass
Beraterin



Angelika Diener
Assistenz



Adrian Fortuin
Berater



Kathrin Hartmann
Beraterin



Tanja Henkel
Assistenz



Anke Hien-Bausch
Assistenz



Thomas Hau
Berater



Matthias Kiefaber
Berater



Barbara Kunkel
Assistenz



Dr. Oliver Müller
Berater



Jessica Reckler
Beraterin



Anja Sturm
Assistenz



Simon Szygula
Berater



Tobias Szygula
Berater



Ronald Westheide
Berater

Veranstaltungsort

Das „neue“ Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel

Dank einer Investition von 7 Millionen Euro erstrahlt das Bildungszentrum in neuem Glanz. Die Gästezimmer wurden komplett modernisiert und zugleich wurde ein neuer Eingangsbereich geschaffen. Es entstand ein neu gestalteter Fitnessbereich, eine moderne Wellnessanlage mit Sauna sowie neue Freizeiträume.

Damit bietet die Arbeitskammer in Kirkel optimale Rahmenbedingungen: Ein Haus im Grünen, Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung als auch zur Erholung – sowie eine hervorragende Küche.

Das Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel ist sowohl mit der Bahn als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen. Ein Abholservice vom Bahnhof ist innerhalb der Geschäftszeiten möglich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte telefonisch spätestens drei Tage vorher an das Bildungszentrum, um den Transfer abzusprechen.



Jährlich werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer etwa 40.000 saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Interessenvertretungen, die Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen geschult. Das Themenangebot reicht von EDV-Schulungen über Seminare zu Politik und Recht bis hin zu Rhetorik- und Kommunikationsseminaren. Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes, des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes.



BZ Kirkel – Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Bildungszentrum Kirkel
Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel
Tel. 06849 909-0
bildungszentrum@arbeitskammer.de



Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen,
abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Rechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert nach dem Seminar
durch BEST e.V. Fahrtkosten sind individuell beim
Arbeitgeber abzurechnen. Fahrtkosten und Übernachtung
sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

Übernachtung:

Auf Anfrage können Übernachtungen im Bildungszentrum
oder einem nahe gelegenen Hotel arrangiert werden.
Nähere Infos bei BEST unter 0681 4005-249.

Hinweise für Arbeitnehmervertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage
von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw.
§ 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG
bzw. § 16 Abs. 1 MAVO,
§ 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

Information und Anmeldung:

BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Diese finden Sie im internet unter:
best-saarland.de

Anmeldeformular

einfach ausfüllen und senden an: **Fax 0681 4005-215**

- Zum Seminar: _____

- Zur Seminarreihe: _____

am _____

in _____

werden verbindlich angemeldet:

Vorname _____

Zuname _____

Funktion _____

Betrieb _____

Telefon (Rückfragen) _____

Anschrift _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend) _____

Die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG
bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw.
§ 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

wurde am _____

beschlossen. Die Zustimmung des Arbeitgebers zur
Kostenübernahme liegt vor. Fahrtkosten und Übernachtung
sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

Datum _____

Unterschrift Arbeitgeber
und Firmenstempel _____

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
finden Sie im Internet unter: best-saarland.de



Beratungsstelle für Betriebs- und Personalräte

BEST e.V. ist eine gemeinsame
Einrichtung von:



Impressum

BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Verantwortlich:
Thomas Otto

Redaktion:
Thomas Hau
Anke Hien-Bausch

Fotos:
Adobe Stock